

An  
Herrn Landrat B. Reuter  
  
im Hause



Göttingen, 19.11.2019

**Anfrage an den Ausschuss für Wirtschaft Verkehr, Bauen, Planen und Energie  
am 16.12.2019**

Sehr geehrte Herr Reuter,

derzeit werden in den Gemeinden und Städten im Landkreis Göttingen Lärmaktionspläne diskutiert und beschlossen. Gemäß § 47d des Bundes-Immissionsgesetzes müssen alle 5 Jahre neue Pläne aufgestellt werden. Die Gemeinden und Städte versuchen mit Maßnahmen die Lärmbelastung an vielbefahrenen Straßen zu reduzieren.

Bei einer Vielzahl an Straßen liegt es nicht in der Kompetenz der Gemeinde und Städten, zum Beispiel Geschwindigkeitsobergrenzen, Nachtfahrverbote für LKW oder Überholverbote anzuordnen.

In der Regel ist der Landkreis Göttingen dafür zuständig. Beispielhaft sei der Antrag der Samtgemeinde Gieboldehausen für ein Nachtfahrverbot für Lastkraftwagen für die Gemeinde Obernfeld erwähnt.

Hierzu ergeben sich folgende Fragen:

1. Liegen dem Landkreis Göttingen Anträge der Gemeinden und Städte für Geschwindigkeitsbeschränkungen, Überholverbote, Fahrverbote vor?
2. Wenn, wie im Fall der Gemeinde Obernfeld, eine solche Maßnahme abgelehnt wird, wie soll die Gemeinde dann eine Reduzierung der Lärmbelastung erreichen?

Für Ihre Bemühungen bedanken wir uns im Voraus

Mit freundlichen Grüßen  
Hans Georg Schwedhelm